



BDK-LV Schleswig-Holstein | Polizeizentrum Eichhof Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Per E-Mail

An den
Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5915

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

L21 vom 23.02.2016

Ihr/e Ansprechpartner/in

Stephan Nietz

Funktion

Landesvorsitzender

E-Mail

stephan.nietz@bdk.de

Telefon

+49 (0) 431-1602980

Kiel, 12.04.2016

**Bericht der Landesregierung zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität,
[Drucksache 18/3713](#)
hier: **Stellungnahme des Bund Deutscher Kriminalbeamter, LV SH****

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie dem Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Landesverband Schleswig-Holstein, eine Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung zum Thema Einbruchskriminalität bieten.

1. Aus Sicht des BDK stellt die Einbruchskriminalität, insbesondere die Wohnungseinbruchskriminalität, eine Form der schweren Kriminalität dar, die nicht verharmlost oder bagatellisiert werden darf. Gerade für den Bereich des in der Öffentlichkeit zu Recht im Fokus stehenden Wohnungseinbruchsdiebstahls (WED) gilt, dass die Vorstellung, dass fremde Menschen sich unberechtigt in ihrem intimsten Lebensbereich bewegt haben, vielen Opfern noch Monate später den Schlaf raubt.

Gerade deshalb müssen sich Polizei und Justiz diesen besonderen Herausforderungen stellen. Die Politik ist genau hier gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Bekämpfung durch Polizei und Justiz zu schaffen.



Der BDK begrüßt ausdrücklich, dass sich die Landesregierung intensiv mit dem Thema befasst, das lange als Lebensrisiko in einer pluralistischen und liberalen Gesellschaft verharmlost und nicht mit dem nötigen Ernst bekämpft wurde. Auf der einen Seite sind es örtliche Täter, häufig Jugendliche und Heranwachsende, die aus dem Erlös der Beute die Dinge anschaffen, für die ihr eigenes Geld nicht reicht. Oftmals sind es drogenabhängige Täter, die diese Taten begehen, um ihre Sucht finanzieren zu können. Die Verfolgung und Bestrafung der örtlichen Täter muss weiterhin mit Nachdruck erfolgen.

Allerdings stellen die überörtlich agierenden internationalen Täter(banden) ein zunehmend größeres Problem dar. Sie sind für größere Tatserien verantwortlich, agieren professionell und aggressiv. Wenngleich es nicht ihr Ziel ist, nehmen sie auch in Kauf, auf Bewohner der Objekte zu treffen. Die Taten werden in nur wenigen Minuten begangen. Oftmals verlassen die Täter den Tatort unerkant und hinterlassen kaum oder keine verwertbaren Spuren. Zum Teil haben wir es mit gut strukturierten Banden aus Osteuropa zu tun, die einen sehr großen Bewegungsradius haben und deren Tatbegehung keinerlei Mustern folgt. Auch unterhalb der Schwelle zur Bande gibt es Gruppierungen, die sich lose zusammensetzen, meist derselben Ethnie entstammen und in wechselnder Konstellation eine Vielzahl von Taten in kürzester Zeit begehen. Teile der Beute werden über professionelle Hehlerschienen abgesetzt, ein Teil der Beute wird aber auch schlicht zur Deckung des persönlichen Bedarfs verwendet. Während des Aufenthalts in einer bestimmten Region wird gern auf so genannte Residenten zurückgegriffen, die Unterstützung leisten und Ortskenntnisse haben. Ermittlungen gegen derartige Täterstrukturen können nur personenorientiert und Zuständigkeitsbereich übergreifend geführt werden. Das macht sie in hohem Maße personalintensiv.

2. Der BDK Landesverband Schleswig-Holstein begrüßt es ausdrücklich, dass die Bekämpfung des WED ein polizeiliches Landesziel und ein besonderer Schwerpunkt polizeilicher Arbeit ist (Seite 2 des Berichts).

Auf Seite 3 des Berichts wird auf Zahlen eingegangen und es werden erhebliche Anstiege im Bereich des WED dargestellt. Hier lohnt sich ein Blick auf die Häufigkeitszahl, die rechnerisch abbildet, wie viele Straftaten auf 100.000 Einwohner registriert werden. Ein Vergleich der Bundesländer für 2015 zeigt, dass SH mit einer Häufigkeitszahl (HZ) von 299 einen für ein Flächenland sehr hohen Rang einnimmt, deutlich höher belastet als z.B. Bayern mit einer HZ von 59. Damit werden in Schleswig-Holstein gerechnet auf 100.000 Einwohner



fünfmal (!) so viele Wohnungseinbruchsdiebstähle begangen wie in Bayern. Naturgemäß sind die Stadtstaaten noch höher belastet. Von den Flächenländern hat allerdings lediglich Nordrhein-Westfalen mit seinen sehr urban geprägten Ballungszentren (Ruhrgebiet, Köln, Düsseldorf) mit einer HZ von 354 seit Jahren eine noch höhere Häufigkeitszahl als das beschauliche Schleswig-Holstein. Andere Flächenländer wie Baden-Württemberg (HZ 114), Hessen (HZ 190) und Niedersachsen (HZ 202) liegen sehr deutlich darunter.

Die Aufklärungsquote (Seite 5) beim WED ist mit 8,9 % in 2015 geradezu beschämend. Wenn man davon noch gedanklich diejenigen Taten abzieht, bei denen die Anzeigenden den Tatverdächtigen gleich mitliefern (Ex-Partner, die Sachen aus der ehemals gemeinsamen Wohnung stehlen, Nachbarn, „Geschäftspartner“ im Drogenmilieu) malt sich ein noch dunkleres Bild bezüglich der Aufklärungsquote!

Wenn die Landesregierung im Bericht (ebenfalls Seite 5) ausführt, „den Erfolg polizeilicher Arbeit allein an der Aufklärung und der Aufklärungsquote zu messen griffe (...) zu kurz“, erscheint das allerdings eher wie der verzweifelte Versuch, die einzig vorhandenen harten Daten in diesem Bereich, die zudem kein gutes Licht auf die Verantwortlichen werfen, relativieren zu wollen.

Der BDK begrüßt, dass das seit 2012 laufende WED-Konzept (ab Seite 6) fortgeführt wird, wenngleich die Erfolge angesichts der Datenlage eher übersichtlich erscheinen. Der BDK appelliert hier an alle Beteiligten, die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und ermittelte Tatverdächtige zügig einer Bestrafung, die auch abschreckende Effekte haben muss, zuzuführen. Haft erscheint hier als Mittel der Wahl unerlässlich. So zeigt die Vergangenheit, dass Angehörige internationaler Gruppierungen, die beweiskräftig als Täter eines WED ermittelt wurden, für diese Taten nahezu niemals zur Rechenschaft gezogen wurden, wenn sie nicht aufgrund von (U-)Haft im Zugriff der Justiz waren. Auch Hauptverhandlungshaft könnte hier ein probates Mittel sein, das bislang in Schleswig-Holstein nahezu überhaupt nicht angewendet wurde. Entsprechende Initiativen der Strafverfolgungsbehörden sind ausdrücklich zu unterstützen. Bedauerlicherweise konnte sich der Schleswig-Holsteinische Landtag nicht dazu durchringen, sich einer Gesetzesinitiative des Landes Bayern anzuschließen, die eine Anhebung des Strafrahmens des Wohnungseinbruchdiebstahls zum Ziel hatte. Es wäre ein deutliches gesellschaftspolitisches Signal in die richtige Richtung gewesen und hätte auch die Anwendung von Ermittlungsmethoden erleichtert, die heutzutage teilweise auch an Verhältnismäßigkeitserwägungen scheitern können.



Die auf Seite 11 beschriebenen Anstrengungen des LKA, für straffällige Zuwanderer aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu forcieren, haben nach Kenntnis des BDK bislang keine Früchte getragen. Hier ist ein erhebliches Vollzugsdefizit zu beklagen. Die Landesregierung ist aufgerufen, diesem Missstand entschieden entgegenzutreten.

Auf Seite 13 resümiert der Verfasser, die Einrichtung von Gefahrengebieten mit den damit verbundenen Kontrollmöglichkeiten sei aus Sicht der Landesregierung ein geeignetes und in den relevanten Gebieten unverzichtbares Mittel zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität. Dem tritt der BDK SH ausdrücklich entgegen. Kontrollen und Anhaltemeldungen sind in der Tat ein unverzichtbares Mittel bei der Bekämpfung des WED. Die Regelungen der Kontrollbefugnisse sind jedoch zu kompliziert, führen zu Verunsicherung bei den Beamtinnen und Beamten, mit dem Ergebnis, dass viel zu wenige Anhaltemeldungen gefertigt werden, die für die überregionale Ermittlungsführung und Verdachtsgewinnung unerlässlich sind. Die Verhaltensweisen internationaler und überregional agierender Täterbanden sind viel zu sprunghaft und schnelllebig, als dass sie sich mit der komplizierten Einrichtung von Gefahrengebieten wirksam unter Kontrolle bringen lassen würden. Schwerpunkte müssen tagesaktuell erkannt werden und es muss sofort auf sie reagiert werden können.

Zum Personalansatz: Zwar hat die Landesregierung 27 Planstellen für die Bekämpfung der Banden- und Serienkriminalität umgesteuert, wobei aber oftmals noch keine Menschen diesen Stellen folgen konnten, weil sie noch nicht ausgebildet sind oder andere unbestrittene Schwerpunkte (Staatsschutz) bedient werden müssen.

Im Fazit ab Seite 14 erscheint der Verfasser deutlich zu optimistisch. Der BDK hat deutliche Zweifel an der Aussage, dass das konzeptionelle Vorgehen der Polizei in Verbindung mit verbessertem technischen und verhaltensorientierten Einbruchschutz und einer aufmerksamen Bevölkerung nach wie vor die beste Strategie in diesem Deliktsbereich sei. Der Blick auf die oben aufgeführten Häufigkeitszahlen zeigt nur zu deutlich, dass in Schleswig-Holstein ganz erheblicher Handlungsbedarf seitens der Politik und der Landesregierung besteht, um die Bevölkerung effektiv vor Wohnungseinbrüchen durch marodierende Banden zu schützen.

Ein Hinweis auf die Justiz und eine konsequente Bestrafung fehlt an dieser Stelle des Berichts hoffentlich nur versehentlich! Aus Sicht des BDK ist eine Ausschöpfung des Strafrahmens - nicht orientiert an den Mindeststrafen - unumgänglich.



- Über die im Bericht hinaus schon angesprochenen Punkte wären aus Sicht des BDK feste Ansprechpartner bei den Staatsanwaltschaften, wie es in Kiel praktiziert wird, landesweit wünschenswert.

Weiter erscheint uns leider immer noch erforderlich, darauf hinzuweisen, dass Misstrauen seitens der Politik und einiger Parteien in Polizei und polizeiliche Arbeit nicht angebracht ist. Wie Untersuchungen immer wieder zeigen, genießt die Polizei höchstes Ansehen und Vertrauen in der Bevölkerung. Der Schutz der Bevölkerung vor Straftaten ist das höchste Anliegen der Polizei. Schutz der Bevölkerung vor Verbrechen bedeutet aber auch, Eingriffsinstrumente zu schaffen, mit denen offen und verdeckt ermittelt werden kann und keine zu hohen Hürden für deren Anwendung aufzubauen.

Die Balance von Freiheit und Sicherheit ist trotz gegenteiliger Behauptungen diverser Interessenvertretungen zurzeit so deutlich in Richtung Freiheit verschoben, dass es durchaus angemessen erscheint, darauf hinzuweisen, dass Freiheit ohne Sicherheit nicht erstrebenswert erscheint, weil dies die Schwachen in der Gesellschaft benachteiligen würde. Freiheit kann es nur mit Sicherheit geben; Freiheit ohne Sicherheit wäre ein wertloses Gut. Es ist im modernen Rechtsstaat schon lange so, dass nicht mehr der Einzelne vor dem Staat geschützt werden muss. Vielmehr muss der Staat in der Lage sein, die Rechte des Einzelnen vor Übergriffen Dritter zu schützen. Das Beispiel WED zeigt dies nur zu deutlich. Angesichts der Situation in diesem Bereich wirkt es fast schon folkloristisch, die Angst vor einem übermächtigen Staat schüren zu wollen. Die Bevölkerung hat staatshistorisch gesehen ihr Recht, ihr Hab und Gut notfalls mit Gewalt zu verteidigen, an den Staat abzugeben. Dem staatlichen Gewaltmonopol wohnt jedoch auch das Versprechen inne, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger effektiv zu wahren und sie vor Verbrechen zu schützen. Wenn in der Bevölkerung der Eindruck entsteht, der Staat sei nicht willens oder in der Lage, seinen Teil der gesellschaftlichen Vereinbarung einzuhalten, kann das zu gesellschaftlichen Verwerfungen führen. Die mediale Aufbereitung des Themas WED zur Jahreswende 2015/2016 zeigte recht deutlich, dass die Neigung der Bevölkerung, es hinzunehmen, dass Tag für Tag und Nacht für Nacht Einbrecherbanden durch Schleswig-Holstein ziehen, nur sehr wenig ausgeprägt ist.

Der Landesvorstand